



Global Institute for  
Structure relevance,  
Anonymity and  
Decentralization i.G.

## **GISAD Stellungnahme zu <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12836-Digital-Levy>**

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

### **Herausforderungen:**

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft zu schaffen. Die Kommission verweist auf Initiativen der G20- und OECD-Ebene, um eine weltweite Digitalabgabe zu erreichen. Eine eigene EU Steuer ist nur sinnvoll, wenn sie die spezifischen Ziele der EU unterstützt.

Die extreme Marktkapitalisierung des amerikanischen und chinesischen Digital-Systems und die daraus resultierende Marktverzerrung ist vorhanden und wird nicht grundsätzlich durch eine Digitalsteuer beendet werden können. Die Frage ist, ob Europa zunehmend am Tropf fremder Digital-Systeme hängen will oder die eigenen Ressourcen bündelt, um ein eigenes Digital-System zu etablieren und hieraus notwendige Einnahmen zu generieren. Eine globale Digitalsteuer ändern nichts daran, dass die meisten europäischen Gründungen von Digitalunternehmen heute bereits als Exit-Strategie auf den Verkauf an EU fremde Digital-Systeme spekulieren. Viele EU Fördergelder werden verwendet, um die Ideen dieser Gründer zu fördern. Nicht nur die durch die Förderung gewünschten Effekte, sondern auch langfristige Steuereinnahmen durch diese Unternehmen gehen verloren.

Digital-Systeme sind weit mehr als Wirtschaftsunternehmen. Sie sind gleichzeitig Transporteure von gesellschaftlichen Vorstellungen und Ideologien. Sowohl das amerikanische, als auch das chinesische Digital-System zielen derzeit, wenn auch mit unterschiedlichen Motiven, darauf ab, Menschen personalisiert möglichst

eng an ihre Systeme zu binden. Die derzeitigen Negativeffekte wie Echokammern und Totalüberwachung beider Systeme ähneln sich, auch wenn in Amerika die Wirtschaftsinteressen und in China die Staatsdoktrin im Vordergrund stehen. Beide Systeme vertreten nicht vom Grundsatz her die europäischen Vorstellungen von Vielfalt und Bürgerrechten.

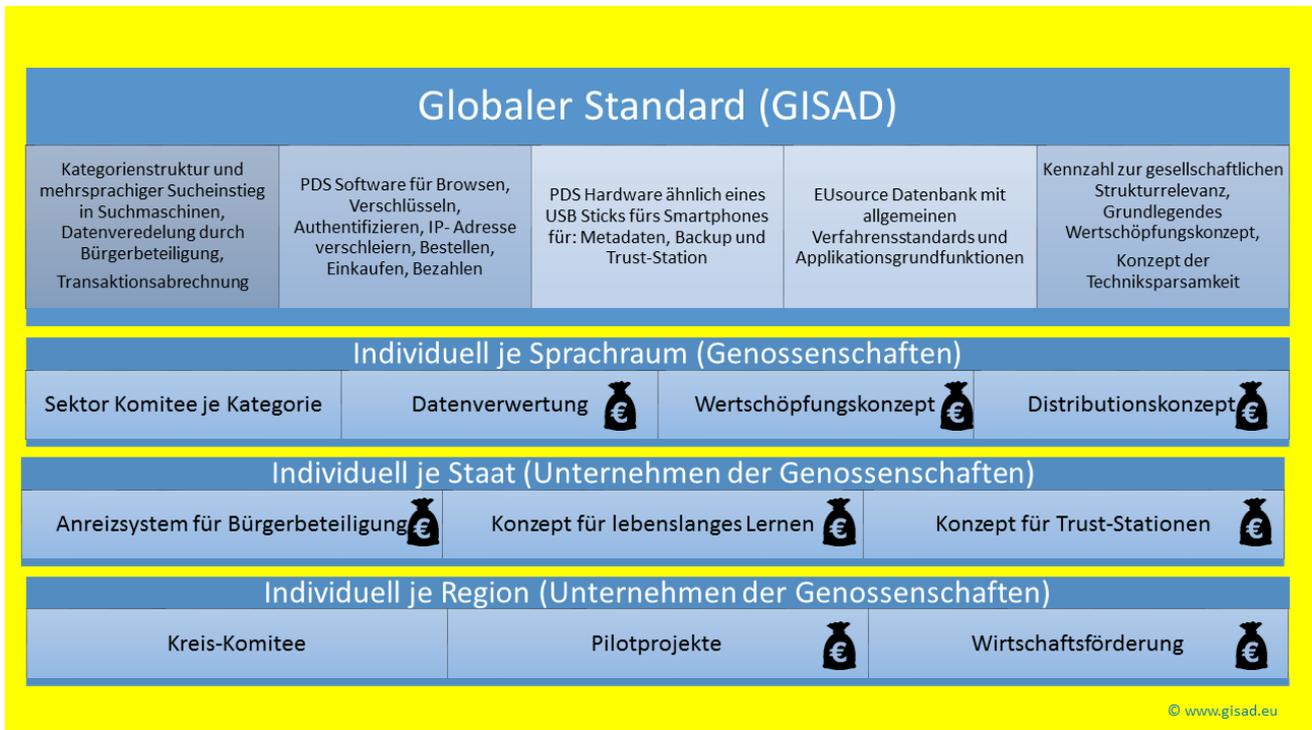
Will die EU in der digitalen Welt eine Rolle spielen, so muss sie durch eine eigene Steuer Verstöße gegen eine leistungsgerechte Verteilung der Wertschöpfung und die stigmatisierungsfreie Teilhabe aller Bürger an der digitalen Gesellschaft sanktionieren und hiermit einem EU-D-S einen Wettbewerbsvorteil geben.

Es ist durchaus denkbar, dass die zukünftig zunehmend digitale Welt nicht mehr ausschließlich geografisch, sondern auch nach der Zugehörigkeit zu einem Digital-System aufgeteilt wird. Die amerikanischen Torwächter und das chinesische Social Credit System sind schon global unterwegs. Beide Systeme unterwandern die Demokratie. Beide Systeme üben Zensur aus.

Ein EU-D-S muss ebenfalls global unterwegs sein. In einigen Jahren, wenn ein EU-D-S etabliert ist, könnte die EU ihren Staatenbund jenseits geografischer Grenzen ausdehnen und Staaten mit gleichen demokratischen digitalen Standards aufnehmen. Der Wettbewerbsvorteil des EU-D-S liegt darin, dass es genau wie die EU Vielfalt erhalten und Bürgerrechte stärken will. Eine Steuer muss punktgenau eingesetzt werden, um die eigene Digitalökonomie in Übereinstimmung mit den EU Zielen zu stärken.

**Grundlage zur Besteuerung von dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:**

In über 25 Jahren wurden von GISAD technische Standards, ein Wertschöpfungskonzept und eine Finanzierungsstrategie entwickelt. Die vordigitalen Errungenschaften der Demokratie bieten die Basis aller Überlegungen.



Insgesamt stellt GISAD ein Dutzend technische Verfahren zur Verfügung, welche eine grundsätzlich neue Qualität des Datenmaterials im EU-D-S als Wettbewerbsvorteil zu den bestehenden Digital-Systemen ermöglicht. Gesucht werden bis zu 5 Pionier EU Länder, die als erste das EU-D-S einführen.

Ziel der EU sollte es sein, durch die Digitalisierung Mehrwerte zu schaffen, welche unmittelbar als europäisches Alleinstellungsmerkmal für jeden Bürger und jedes Unternehmen sichtbar sind. Hierzu muss die EU anerkennen, dass eine faire und wettbewerbsfähige europäische digitale Wirtschaft nur dann erfolgreich sein kann, wenn die geschaffenen Anreizsysteme auf einen Systemwettbewerb mit den vorhandenen Nicht-EU-Systemen ausgerichtet sind.

Im EU-D-S werden monopolartige Strukturen durch einen gesunden Wettbewerb unterbunden. Je Sprachraum gründet sich eine Genossenschaft und erhält Anteile an GISAD. Diese Genossenschaften und deren Unternehmen stehen im Wettbewerb zueinander. Alle Mitgliedsunternehmen haben über eine EUsource-Datenbank Zugriff auf die grundlegenden technischen Standards und Verfahren.

Durch ein Bottom-Up Distributionssystem wird sichergestellt, dass jedes Unternehmen im Einzugsbereich des EU-D-S die gleichen Chancen erhält, mit den zur Verfügung gestellten Daten innovative Produkte zu entwickeln. In Form eines Kick-Backs profitiert auch der öffentliche Sektor einer Region, welche ein Projekt am Anfang erfolgreich unterstützt hat. Damit können in Zukunft EU-Transfers von wirtschaftsstarken an heute wirtschaftsschwache Regionen reduziert werden. Andererseits kann eine Besteuerung an dem Ort erfolgen, an dem der wesentliche Teil der kreativen Wertschöpfung entstanden ist. Das Bottom-Up Distributionssystem steht nur den Unternehmen offen, welche ihren Hauptsitz in der entsprechenden Region haben. Die Verlagerung immaterieller Unternehmenswerte kann so zusammen mit entsprechenden Regeln unterbunden werden. Unternehmen, die ausschließlich im EU-D-S tätig sind, könnten dafür, dass sie die regionale Wirtschaft stärken, steuerlich bessergestellt werden, als Anbieter, die außerhalb des EU-D-S tätig sind. Es handelt sich hierbei nicht um Protektionismus. Genossenschaften im EU-D-S gründen sich eben nicht in geografischen Grenzen, sondern in Sprachräumen. So hat zum Beispiel Südafrika als Amtssprache Englisch. Südafrikanische Unternehmen sollten ohne große Barrieren der für den englischen Sprachraum zuständigen Genossenschaft beitreten können. GISAD bleibt eine europäische Institution und wird darauf bestehen, dass zumindest die Genossenschaften in den Sprachen, welche auch innerhalb der EU gesprochen werden, ihren Hauptsitz innerhalb Europas haben.

Als Pandemiefolge ist bereits jetzt eine noch stärkere Spaltung der Gesellschaft in Digitalisierungsgewinner und Digitalisierungsverlierer zu erwarten. Damit verbunden sind erheblich steigende Sozialkosten wahrscheinlich. Dem können Staaten im EU-D-S mit Anreizsystemen für Sozialleistungsempfänger entgegenwirken. Das EU-D-S wird digitale Prozesse etablieren, in denen die soziale Kontrolle digitaler Daten durch eine Vielzahl von Bewertern gestärkt wird, siehe auch <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/02/Datenstrategie.pdf>. Datenschutz, E-Privacy und Urheberrechte sind ByDesign genauso gelöst, wie die Sicherung eindeutiger forensischer Beweise im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung. Der Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Systemen reduziert nicht nur die europäischen Sozialkosten. Vielmehr entsteht für die EU ein Aktivposten an hochqualitativ veredelten Daten. Daten mit einer minderwertigeren Qualität bieten die derzeitigen Digital-Systeme an. Trotzdem können die hierin vertretenen Unternehmen ihren erheblichen Marktwert im Wesentlichen auf Basis von Nutzern ihrer Plattformen und gespeicherten Nutzerdaten rechtfertigen.

Auch in Europa muss sich ein EU-D-S gegen die weiterhin vorhandenen globalen Digital-Systeme behaupten. Umso genauer die Konzeption auf die Gesetze und Ziele der EU abgestimmt ist, desto größer kann die Einsparung des Verwaltungsaufwands für alle Beteiligten sein. So ist zum Beispiel denkbar, dass Steuerabgaben von Kleinunternehmen und Geringverdienern im EU-D-S automatisch erhoben und abgerechnet werden können.

In vielen Simulationen hat GISAD festgestellt, dass die meisten Transaktionen ohne Personalisierung im Internet möglich sind. Nötig ist nur in einem ersten Schritt das verifizierbare Erreichen eines Kommunikationspartners. Bei einer rechtlichen Auseinandersetzung ist in einem zweiten Schritt im EU-D-S nicht nur die Personalisierung, sondern auch das Bereitstellen ein besseres forensisches Datenmaterial als bisher sichergestellt.

GISAD bietet der EU-Kommission durch die Einbindung in der frühen Planungsphase die Möglichkeit, dieses Digital-Konzept mitzugestalten. Nur so kann das Konzept eines digitalen Europas erfolgreich sein.

Andererseits werden nach der Gründung der Genossenschaften, die hierin versammelten Unternehmen sich möglichst unabhängig von Vorgaben der öffentlichen Hand entwickeln wollen. Ein wesentlicher Teil des Erfolgs des EU-D-S wird entsprechend davon abhängen, dass in der von GISAD zu gestaltenden Vorlaufphase die wesentlichen Effekte auf Europa, seine Ziele, die Wirtschaft und seine Bürger in das Konzept einfließen.

### **Lösungsvorschlag einer Datenverwertungssteuer**

Die Bürger sind in ihrer Entscheidung frei, sich in ihren Bürgerrechten in Form von der Bereitstellung von personenbezogenen Daten einzuschränken. Wenn das nicht den Zielen der EU entspricht, kann sie hier mit einer Besteuerung entgegenwirken.

Ebenfalls sind Bürger frei, ihre personenbezogenen Daten zur Datenveredelung zur Verfügung zu stellen. Jedoch geht der EU-D-S Ansatz davon aus, dass ein Personenbezug in den meisten Fällen für eine monetisierbare Datenauswertungen nicht nötig ist.

Von diesem Hintergrund schlägt GISAD drei EU-Steuersätze vor:

1. Besteuerung von der Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten von EU Bürgern im Internet.  
Besteuerung der Zuordnung von an einem beliebigen Ort gespeicherten personenbezogenen Daten von EU Bürgern zu nur einem eindeutigen Identifikator (Datenschutz).
2. Besteuerung der Speicherung von Daten gemäß 1. außerhalb des europäischen Rechtsraums (Digitalzoll).
3. Besteuerung der Veredelung von allen Daten außerhalb der EU, die mit Daten gemäß 1. in Verbindung stehen (Metadaten).

### **Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen zu weiteren EU-Initiativen**

unter <http://gisad.eu/statements/>. Der EU Kommission wurde ein Draft für einen Marshallplan zur Verfügung gestellt. Ein Draft für einen Citizens Interest Fund (CIF) kann von EU Institutionen und geeigneten Finanzinstituten bei GISAD abgerufen werden.

